

Bebauungsplan Nr. I/31 „Museumspark Weinberg“

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB vom 22.02.-25.03.2011

ZNr	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme		
		Datum	Einw./Hinw.	
			nein	ja
	Regierungspräsidium Kassel 34117 Kassel, Steinweg 6			
1	27.1 Naturschutz und Landschaftspflege	11.03.2011		x
2	31.2 Oberirdische Gewässer, Hochwasser- schutz	03.03.2011		x
3	31.5 Altlasten, Bodenschutz	08.03.2011		x
4	33 Immissionsschutz	21.03.2011	x	
5	34 Bergaufsicht	11.03.2011	x	
	Stadt Kassel - Der Magistrat - 34117 Kassel, Obere Königstr. 8			
6	-23- Liegenschaftsamt	09.03.2011		x
7	-37- Feuerwehr	09.03.2011		x
8	-51- Kinder- und Jugendförderung	23.03.2011		x
9	-631- Stadtplanung	25.03.2011		x
10	-632- Bauaufsicht	21.03.2011	x	
11	-66- Straßenverkehrsamt	15.04.2011		x
12	-67- Umwelt- und Gartenamt	24.03.2011		x
13	Frauenbüro Frauenbeauftragte der Stadt Kassel, 34112 Kassel	30.03.2011	x	
14	Seniorenbeirat der Stadt Kassel	25.03.2011		x
15	-70- Die Stadtreiniger	08.03.2011	x	
16	-71- KEB Kasseler Entwässerungsbetrieb	24.03.2011		x
17	Museumslandschaft Hessen Kassel MHK Postfach 410420, 34066 Kassel	07.04.2011		x
18	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, 65022 Wiesbaden	28.02.2011 31.03.2011		x x
19	Landesamt für Denkmalpflege Hessen Ketzertbach 10, 35037 Marburg	01.04.2011		x
20	Zweckverband Raum Kassel 34117 Kassel, Mauerstraße 11	24.03.2011		x
21	Amt für Straßen- und Verkehrswesen Kassel Untere Königsstraße 95, 34117 Kassel	17.03.2011	x	
22	Untere Denkmalschutzbehörde für Garten-	24.03.2011		x

ZNr	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme		
		Datum	Einw./Hinw.	
			nein	ja
	denkmale, Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde Bosestraße 15, 34121 Kassel			
23	Städtische Werke AG Königstor 3-13, 34117 Kassel	29.03.2011		x
24	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG Königstor 3-13, 34117 Kassel	14.03.2011	x	
25	Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung IHK, Kurfürstenstr. 9, 34117 Kassel	21.03.2011		x
26	Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH Kurfürstenstr. 9, 34117 Kassel	25.02.2011		x
27	Unitymedia NRW GmbH Michael-Schumacher-Str. 1, 50170 Kerpen	25.03.2011	x	
28	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Am Fieseler Werk 19-23, 34253 Lohfelden	14.03.2011		x

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
1	Regierungspräsidium Kassel 34117 Kassel, Steinweg 6 Dezernat 27.1 Naturschutz und Landschaftspflege	
	Wie es auch der Fachbeitrag „Grün+Umwelt“ darlegt, ist mit dem Vorkommen von besonders geschützten Tierarten im Plangebiet zu rechnen. Konkrete Untersuchungen oder Kartierungen hierzu liegen mir nicht vor und sollten daher nachgereicht werden, um abschließend Stellung nehmen zu können.	Das Vorkommen besonders geschützter Tierarten geht aus dem Fachbeitrag nicht hervor. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2	Dezernat 31.2 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	
	Die Stellungnahme vom 17.09.2009 behält weiterhin ihre Gültigkeit.	In der Stellungnahme wurden keine Bedenken geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
3	Dezernat 31.5 Altlasten, Bodenschutz	
	Die Stellungnahme vom 17.09.2009 behält weiterhin ihre Gültigkeit.	In der Stellungnahme wurden keine Bedenken geäußert. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6	Stadt Kassel - Der Magistrat - 34117 Kassel, Obere Königstr. 8 -23- Liegenschaftsamt	
6.1	Im Bereich des an der Ostseite im B-Plangebiet vorgesehenen „Museum B“ kann sich eine 110 kV Kabeltrasse der Städtischen Werke AG befinden. Am 11./17.09.2007 wurde ein Gestattungsvertrag mit dem Unternehmen über die Leitungsverlegung „in einem Stahlrohr DN 1200“ abgeschlossen (ausnahmsweise ohne Dienstbarkeit zu Gunsten der Städtische Werke AG). Die Leitung verläuft in einer Bohrung von der Frankfurter Straße zur Weinbergstraße. Eine Vertragskopie ist beigefügt. In der Begründung wurde unter 3.4.5 und 5.5 auf Elektroversorgungsleitungen „in einem Betonrohr 150 cm“ hingewiesen (vorgesehenes Leitungsrecht). Hier ist unklar, ob es sich um die gleiche Leitungstrasse handelt.	Es handelt sich um die selbe Leitungstrasse. Im Leitungsplan der Städtischen Werke AG ist ein Betonrohr DN 1200 eingezeichnet (siehe zu 23). Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6.2	Am westlichen Rand des Plangebietes Bereich „Museum A“ verläuft auch eine (nicht ausgebaute) Zuwegung zum Erreichen der Unterseite der aufgeständerten Straße „Am Weinberg“. Dieser Weg wird auch benötigt, um die rückwärtige Seite des Museums für Sepulkralkultur andienen zu können. Bereits vor Jahren gab es intensive Bemühungen seitens des Museums, unter der Rampenstraße ein so genanntes Lapidarium (Freigelände für Grabsteine u. ä.) einzurichten. Dies ist lediglich aus finanziellen Gründen nicht verwirklicht worden. Zur Sicherung der Erreichbarkeit der Straßenunterseite sollte	Die erwähnte Zufahrt kommt mit dem Baufenster „Museum A“ nicht in Konflikt. Das Wegerecht wird in einer Breite von 3 m zu Gunsten der Stadt Kassel eingetragen. Die Zufahrt wird in der Begründung Nr. 3.4.5 ergänzt. Der Stellungnahme wird gefolgt.

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	auch hier ein die Museumsbebauung nicht störendes Wegerecht im Bebauungsplan eingetragen werden.	
6.3	Es fällt auf, dass die geschätzten Kosten für die „Herstellung und Pflege der vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen außerhalb der Flächen für den Gemeinbedarf (= Museumsgrundstücke) mit rund 844.700 € extrem hoch angesetzt erscheinen (siehe Fachbeitrag Grün+Umwelt, Nr. 6, Kostenschätzung). Dies sollte kritisch überprüft werden, zumal die Bauherrschaft der Museen die gesamten Gestaltungskosten der Bauflächen zusätzlich aufzubringen haben. Die Maßnahmen sollten sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans beschränken.	Im Fachbeitrag ist auf S. 25 dargelegt, dass für landschaftspflegerische Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches ca. 178.150 Euro angesetzt sind. Dies sollte im Fachbeitrag besser hervorgehoben werden. Kosten für Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches (z. B. Fürstengarten) sind für das Planverfahren ohne Bedeutung. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6.4	Eine Kampfmittelnachsuche für den Bereich „Museum A“ ist bereits im Jahr 2007 erfolgt, da die Fläche bisher als gewerbliche Baufläche im Bebauungsplan Nr. I/32 festgesetzt war. Unterlagen hierzu liegen bei -233- vor.	Der Hinweis wird im Plan und in der Begründung 2.7.2 ergänzt. Der Stellungnahme wird gefolgt.
6.5	Es wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen Stollen im Weinberg bei der Erstellung der Studien zur Museumsplanung berücksichtigt wurden.	Die vorhandenen Stollen wurden in einer Baugrunduntersuchung 2009 aufgenommen. Die Stollen wurden in den Studien berücksichtigt. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6.6	In den beiden Grundstücksflächen, für die eine bauliche Nutzung festgesetzt werden soll, müssen auch die in der öffentlichen Grünfläche bestehenden Fußwege verlegt werden. In dem Bebauungsplan-Entwurf sind die bestehenden Fußwege topografisch erfasst. Es wird aber keine Aussage getroffen, ob und wie diese Fußwege an die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen angeschlossen werden.	Ein Konzept der Verlegung der Fußwege im Plangebiet und ihre Anschlüsse an das angrenzende Wegenetz ist im Zielkonzept und Grünordnungsplan des Fachbeitrages Grün+Umwelt dargestellt. Die Begründung 4.3.3 wird entsprechend ergänzt. Der Stellungnahme wird gefolgt.
7	-37- Feuerwehr	
	Eine ausreichende Löschwasserversorgung mit Hydranten im Abstand von nicht mehr als 100 m muss sichergestellt werden. Sind im Planungsgebiet Gebäude mit Brüstungshöhen über 8 m über dem Gelände errichtet, ist sicherzustellen, dass je ein Fenster jeder Wohneinheit über Feuerwehrdrehleitern zu erreichen ist (Feuerwehrumfahrt/zufahrt). Feuerwehrzufahrten (13t) sind erforderlich, wenn der Verbindungsweg vom Haupteingang zu einer befahrbaren öffentlichen Straße oder einer privaten Zufahrt mehr als 50 m beträgt. Feuerwehrzufahrten sind nach DIN 14090 auszuführen. Wenn Gebäude nicht unmittelbar an der öffentlichen Straße lie-	Betrifft Wettbewerbs- und Baugenehmigungsverfahren. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	gen, ist durch gut sichtbare Hinweise oder Lagepläne im Anfahrtsbereich ein schnelles Erreichen der Einsatzziele sicherzustellen.	
8	-51- Kinder- und Jugendförderung	
8.1	Die in 2007 durchgeführte Kinder- und Jugendbeteiligung zur Neuordnung und Neugestaltung der Kasseler Museumslandschaft hat ergeben, dass ein kinder- und jugendfreundliches Museum genügend Räume benötigt um einerseits das Museum aktiv und mit allen Sinnen entdecken zu können und andererseits ausreichend Sitz- und Ruhezone vorhanden sein müssen. Dies betrifft sowohl das Museum selbst, aber auch den direkten Außenraum. Über die Nutzung des Parks durch Museumsbesucher/innen hinaus weist der Standort auch aus der Sicht von -51- eine innerstädtische Freifläche mit wichtiger Erholungsfunktion auf. Die Verbesserung und Förderung der Aufenthaltsmöglichkeiten und -qualitäten im Zuge der Gestaltung des Museumsparks ist zu befürworten.	Betrifft Wettbewerbsverfahren, Museumskonzept und Objektplanung. Hinweis an -41- und -65- Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8.2	Eine gute Fußwegeverbindung und Erreichbarkeit der Museen ist aus der Sicht von -51- in besonderem Maße zu berücksichtigen, da zukünftig auch größere Kinder- und Jugendgruppen (aus Einrichtungen sowie Schulklassen) die Standorte erreichen müssen. Unter diesem Gesichtspunkt wäre ein zusätzlicher Zugang über den Weinberg von der Tram-Haltestelle „Am Weinberg“ über die Weinbergterrassen zu begrüßen, da sich der Fußweg auf 300m reduzieren ließe. Insbesondere Schulklassen haben in der Regel einen knappen Zeitplan bei Ausflügen im Rahmen der Unterrichtszeiten. Aus der Sicht von -51- ist zu begrüßen, wenn die gut auffindbaren und komfortablen Fußwegeverbindungen sich nicht nur auf den Museumspark am Weinberg beziehen, sondern sämtliche umliegenden Museumsstandorte einbeziehen (Ottoneum, Fridericianum, Neue Galerie, Torwache etc.).	Die Wegeverbindung zwischen der Haltestelle „Am Weinberg“ über die Weinbergterrassen zu den Museen ist in der Begründung 4.3.3, 3. TS dargestellt. Nach Beendigung der Sanierungsarbeiten am Weinberg wird die Wegeverbindung zumindest zeitweise der Öffentlichkeit zugänglich sein (siehe Stellungnahme 22.11). Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
8.3	Ein oberirdisches Parkhaus bzw. das Schaffen einer großen Anzahl von oberirdischen Parkplätzen zulasten der Freiflächen und Freiräume ist aus der Sicht von -51- zu vermeiden. Je höher das zu erwartende Park- und Verkehrsaufkommen im direkten Museumsparkumfeld ist, desto geringer ist die Aufenthaltsqualität für junge Museumsbesucher/innen einzuschätzen. Kinder- und Jugendgruppen sowie Schulklassen reisen in der Regel mit dem ÖPNV bzw. mit Reisebussen an. Familien hingegen werden vermutlich hauptsächlich mit einem eigenen Fahrzeug anreisen. Parkmöglichkeiten sind in Innenstadtnähe laut der Ausführungen im vorliegenden Bebauungsplan ausreichend vorhanden. Der Vorschlag eines attraktiven Angebots, das die Nutzung eines Parkhauses im Preis für den Eintritt des Museums inbegriffen ist bzw. die Eintrittskarte zum Museum für das Abrechnungssystem der Tiefgarage mitbenutzt werden	Ein Parkhaus oder oberirdische Parkplätze sind im Plangebiet nicht vorgesehen. Der Vorschlag der Anrechnung der Parkgebühren auf den Eintrittspreis ist in der Begründung 4.3.2 dargestellt. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	kann, ist daher zu befürworten.	
8.4	<p>[...] Die Ergebnisse einer Kinder- und Jugendbeteiligung wurden sowohl bei einem Runden Tisch (21.11.2007) als auch in anderen Gremien und Arbeitsgruppen vorgestellt. Im Rahmen der Beteiligung wurden mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen folgende allgemeine Kriterien für ein kinder- und jugendfreundliches Museum erarbeitet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aktivstationen in der Ausstellung – an denen es etwas zum Ausprobieren, Entdecken und selber Machen gibt. 2. Aktivraum – einen extra Raum für Kinder und Jugendliche zum Experimentieren, Basteln und für kreative Arbeiten im Rahmen der museumspädagogischen Museumsangebote. 3. Film- und Computerecke sowie Verwendung von elektronischen Medien – z.B. Leuchttafeln, Filmausschnitte, Hörstationen 4. Sitz- und Ruhecke – Orte zum Lesen, Entspannen, Reden, Essen... 5. Museum mit allen Sinnen – etwas anfassen, hören, riechen, schmecken, sehen. <p>Anhand dieser Kriterien für eine kinder- und jugendfreundliche Museumsgestaltung sowie aufgrund von Erfahrungen aus anderen Beteiligungsprojekten lassen sich Rückschlüsse auf das Gelände im Außenraum des Museums schließen. Ein zu begrüßendes Planungsleitbild von einem Museum als Weg und Bewegungsraum sollte sich nicht nur auf den Museumsbau, sondern auch auf den Museumspark beziehen. Sowohl im Inneren der Museen als auch im Außenraum und dem angrenzenden Park sollte es Stationen bzw. Bereiche zum Aktivsein und zum Entspannen geben. Es ist davon auszugehen, dass viele Schulklassen und größere Kinder- und Jugendgruppen die „Grimm-Welt“ besuchen und an museumspädagogischen Angeboten teilnehmen werden. Die Attraktivität des neuen Grimm-Museums für Kinder und Jugendliche bzw. Familien ist maßgeblicher Teil des Museumskonzeptes, so dass aus der Sicht von -51- sich dieser Aspekt ebenfalls in der Gestaltung des Museumsparks widerspiegeln sollte. Ausreichend Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten, auch für größere Gruppen wie Schulklassen, sind zu berücksichtigen und in die Planung einzubeziehen.</p>	<p>Betrifft Wettbewerbsverfahren, Museumskonzept und Objektplanung.</p> <p>Hinweis an -41- und -65-</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
8.5	<p>Eine projektorientierte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Sinne der regelhaften Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß der Verfügung des Oberbürgermeisters von 1997 und deren Aktualisierung von 2006 ist bereits erfolgt und die Kriterien für eine kinder- und jugendfreundliche Museumsgestaltung wurden bereits erarbeitet (Nov. 2007). Die Kriterien sollten in das Wettbewerbsverfahren einbezogen werden [Anlage „Hauptforderungen für die Neuordnung der Museumslandschaft Kassel]. Sie beziehen sich jedoch nicht auf das Außengelände eines Museums und die</p>	<p>Betrifft Wettbewerbsverfahren, Museumskonzept und Objektplanung.</p> <p>Hinweis an -41- und -65-</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	erforderlichen Fußwegeverbindungen. Aus diesem Grund empfiehlt -51- zu den Planungen für den Museumspark sowie für die Fußwegeverbindungen noch einmal Kinder und Jugendliche zu befragen [...]	
11	-66- Straßenverkehrsamt	
11.1	<p>1. Ruhender Verkehr:</p> <p>Für die Weinbergstraße sieht der Bebauungsplan keine Festsetzungen vor, weil sie außerhalb des Geltungsbereiches liegt. Aus unserer Sicht müssen die vorhandenen Stellplätze der Weinbergstraße unbedingt erhalten werden (abgesehen von der Einrichtung einer Busvorfahrt und der Anlage von Behindertenstellplätzen) [...]</p> <p>Es sollte überprüft werden, ob im Tiefgeschoss des Bräder Grimm-Museums einige Mitarbeiterparkplätze gemeinsam mit der Anlieferung für Exponate angelegt werden können.</p>	<p>Im Zuge der Wettbewerbsvorbereitung, Konkretisierung des Museumskonzeptes und der Objektplanung wird -66- in die Planung eingebunden. Die Frage der Anordnung von Mitarbeiter-Stellplätzen im Tiefgeschoss des Bräder Grimm-Museums wird im Zuge des Wettbewerbsverfahrens geklärt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
11.2	<p>2. Busse:</p> <p>Ob der Museumsstandort mit Bussen angefahren werden soll, muss im weiteren Verfahren geklärt werden. Da in der Weinbergstraße keine Buswendemöglichkeit geschaffen werden kann, müsste die Anfahrt z. B. über den Bräder Grimm-Platz und die Abfahrt über Humboldtstraße und Sophienstraße erfolgen. Die Weinbergstraße hat eine Breite von 9 m. Durch das beidseitige Längsparken verbleibt eine Fahrbahnbreite von etwa 5 m. Eine Begegnung von Bussen mit Pkw erscheint hier noch möglich.</p>	<p>Die Museumsstandorte sollen mit Bussen angefahren werden. Eine Wendemöglichkeit ist nicht vorgesehen. Die Anfahrt soll wie von -66- dargestellt oder in umgekehrter Richtung erfolgen.</p> <p>Die Busanfahrt wird in der Begründung 4.3.1 konkreter dargestellt.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
11.3	<p>3. Fußgänger:</p> <p>Im Hinblick auf eine „komfortable Fußwegeverbindung“ (s. Kap. 4.3.3) zwischen der Neuen Galerie und den Museen auf dem Weinberg wird vorgeschlagen, die vorhandene Fußgängerbrücke über die Frankfurter Straße als behindertengerechte Zuwegung auszubauen. Für den Einbau eines Aufzuges werden nördlich oder südlich der Treppenanlage Flächen benötigt (beiliegende Entwurfsskizzen Varianten A und B).</p>	<p>Der Hinweis wird in der Begründung 4.3.3 ergänzt.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
12	-67- Umwelt- und Gartenamt	
	siehe Stellungnahme Nr. 22	
14	Seniorenbeirat der Stadt Kassel	
14.1	Anzumerken ist, dass ein ausreichender barrierefreier Zugang gewährleistet sein muss. Vom Fußweg an der Schönen Aussicht und Fürstengarten her soll dieser gemäß Pkt. 3.4.1 auch gewährleistet werden. Zu prüfen wäre, ob dieser auch über die Brücke über die Frankfurter Straße her barrierefrei eingerichtet werden kann. Dies gilt besonders, um die Verbindung zwischen Weinberg und Karlsaue wie gewollt zu verbessern.	Siehe zu 11.3
14.2	Für die Verbindung zwischen den öffentlichen Parkhäu-	Siehe zu 8.3.

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	<p>ern und dem Weinberg ist zu prüfen, ob Eintrittskarten im Verbund eine Nutzung der KVG einschließen können. So könnte man auch den Weinberg über die Terrassenanlage und die Treppen zur Frankfurter Straße hin <u>bergab</u> verlassen und mit der KVG die Parkhäuser wieder bergauf erreichen.</p>	<p>Der Vorschlag eines KombiTickets wird in der Begründung 4.3.1 ergänzt.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
16	<p>-71- KEB Kasseler Entwässerungsbetrieb</p>	
	<p>Verweis auf die Stellungnahme vom 17.09.2009. Danach ist eine Entwässerung des Gebietes im Mischverfahren vorzusehen. Der Anschluss der Museumsneubauten hat an den Kanal in der Weinbergstraße zu erfolgen. In Abhängigkeit der geplanten Bebauung ist eine Fortführung der Kanalerneuerung in der Weinbergstraße notwendig. Die zu kalkulierende Zeitspanne für derartige Maßnahmen für Planung, Ausschreibung und Bau eines Kanals kann u. U. ein Jahr in Anspruch nehmen [...].</p>	<p>Betrifft Objektplanung.</p> <p>Hinweis an -65-</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
17	<p>Museumslandschaft Hessen Kassel MHK Postfach 410420, 34066 Kassel</p>	
17.1	<p>S. 10, Abschnitt 2.4.2: Die MHK schlägt vor, diesen Abschnitt vollständig durch folgenden Textvorschlag zu ersetzen: "Mit der Neukonzeption des Hessischen Landesmuseums im Rahmen des Investitionsprogramms der hessischen Landesregierung zur Neuordnung der Museumslandschaft Kassel wurde es erforderlich, für das Deutsche Tapetenmuseum, das bislang im Hessischen Landesmuseum gezeigt wurde, einen neuen Standort zu finden. Das Tapetenmuseum geht auf eine private Gründung aus dem Jahr 1923 zurück und befindet sich seit 1993 in der Verwaltung des Landes Hessen. Über verschiedene Stationen war es 1973 in das Hessische Landesmuseum verlagert worden. Da es weder von seiner Sammlungsgeschichte noch von den Exponaten her einen Bezug zur hessischen Landesgeschichte besitzt, wurde 2005 entschieden, es zukünftig nicht mehr in dem landesgeschichtlich ausgerichteten Landesmuseum zu zeigen. Eine umfassende Standortsuche hat ergeben, dass der Weinberg ein idealer Standort für dieses Museum wäre. Daraufhin hat die Museumslandschaft Hessen Kassel im Jahr 2008 ein museologisches Konzept vorgelegt, das eine Präsentation der Tapetensammlung im Kontext von zugehöriger Wohnkultur beschreibt. "</p>	<p>Die Änderung wird in die Begründung 2.4.2 übernommen.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
17.2	<p>S. 11, Abschnitt 2.4.4, erster Absatz: Hier heißt es "die bisherigen Lösungsansätze mit dem Ziel geprüft und beurteilt." Aus dem Kontext wird nicht erkennbar, welches Ziel gemeint ist.</p>	<p>Hier wurde das Gutachten S. 3 unvollständig wiedergegeben.</p> <p>Die Begründung 2.4.4 wird wie folgt ergänzt: „... mit dem Ziel, eine Standortempfehlung zu geben, geprüft und beurteilt.“</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
17.3	<p>S. 11, Abschnitt 2.4.4, vorletzter Spiegelstrich "... und</p>	<p>Es wird das Gutachten S. 32</p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	<p>kann die gegebenenfalls unterschiedlichen Ausprägungen der den Museen vorgelagerten Gärten verbinden.": Es wird nicht deutlich was hier gemeint ist. Ziel sollte es doch sein - so jedenfalls ergibt es sich aus der gesamten Begründung - den Parkcharakter des Weinbergs zu erhalten. Aus Sicht der MHK widerspricht die Formulierung "vorgelagerte Gärten" diesem Ziel, da der Eindruck eines individuellen "Vorgartens" erweckt wird. Hier müsste ggf. sprachlich Klarheit geschaffen werden.</p>	<p>zitiert. Gleichwohl ist die Formulierung in Bezug auf die landschaftsplanerische Zielsetzung problematisch.</p> <p>In der Begründung 2.4.4, 2. Absatz, 5. TS entfällt der letzte Halbsatz.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
17.4	<p>S. 17, Abschnitt 3.3: In der Begründung wird an mehreren Stellen auf den nördlich der Weinbergstraße liegenden Fürstengarten eingegangen. Im Abschnitt hier wird dies nicht getan. Es wäre zu überlegen, ob der bauliche Bestand nördlich der Straße (Fürstengarten, Landesmuseum, Murhardsche Bibliothek, Denkmal) hier nicht doch beschrieben werden sollte.</p>	<p>Die Begründung 2.2.1 und 3.3 wird entsprechend ergänzt.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
17.5	<p>S. 24, Abschnitt 4.1.2: Wie unter Abschnitt 2.4.2 schlägt die MHK hier folgenden Text vor: "Für das Deutsche Tapetenmuseum, das in seiner Art und im Umfang der Sammlung weltweit einzigartig ist, wird eine mögliche Zahl von 50.000 Besuchern jährlich prognostiziert. Die Ausstellung soll einen umfassenden Einblick in die Geschichte der Wandbekleidung und der zugehörigen Wohn- und Raumkultur vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart gewähren. Neben den Tapeten werden Kleinmöbel und Accessoires der jeweiligen Epochen die Ausstellung ergänzen. Das Raumprogramm umfasst etwa 2.500 qm Nutzfläche, von der etwa 1.500 qm auf Ausstellungsräume mit rd. 300 qm Sonderausstellungsfläche, rd. 225 qm auf Flächen für Besucherservice und Museumspädagogik, rd. 300 qm auf Technikbereiche und rd. 100 qm auf Flächen zur Vorbereitung von Sonderausstellungen entfallen. Die Raumhöhen in den Ausstellungsbereichen liegen zwischen 3,0 und 4,5 Metern, entsprechend den Maßen der Exponate. Um den Standort nicht unnötig mit Nebenflächen zu belasten, wird darauf verzichtet, in dem Neubau ein Depot für die etwa 22.000 Objekte umfassende Sammlung unterzubringen. Dieses wird an einem anderen Standort realisiert."</p>	<p>Die Änderung wird in die Begründung 4.1.2 übernommen.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
17.6	<p>S. 26, Abschnitt 4.3.1: Der Satz "Möglicherweise könnte das Aus- und Einsteigen von Busreisegruppen besser im Vorfeld des Landesmuseums abgewickelt werden" müsste präzisiert oder gestrichen werden. Unmittelbar vor dem Landesmuseum (heute Parkplatz) scheint eine An- und Abfahrt von Reisebussen wegen der beengten Verhältnisse kaum möglich. Oder ist an eine Halte - und Ausstiegsmöglichkeit entlang der Wilhelmshöher Allee gedacht?</p>	<p>In der Begründung 4.3.1 entfällt der letzte Satz.</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
17.7	<p>S.26ff: Den Ausführungen zu den Parkplätzen kann in ihrer Schlussfolgerung vollkommen zugestimmt werden. Al-</p>	<p>Die Begründung 4.3.2 wird gekürzt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	<p>lerdings erscheint die Begründung zu ausführlich. Die Darstellung des langen Entscheidungsprozesses führt beim Lesen zu Irritationen, da man überholte Zwischenstände für noch gültige Überlegungen hält. Die MHK möchte deshalb empfehlen, hier zu straffen und vornehmlich das Ergebnis darzustellen. Dies ist bei den Ausführungen zu den Museumskonzepten und -standorten - die auch eine längere Vorplanung durchlaufen haben - sinnvollerweise auch geschehen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
17.8	<p>S. 27, vorletzter Absatz: Von einem gemeinsamen Baukörper für beide Museen ist nicht nur das Land Hessen abgerückt. Es war eine gemeinsame Entscheidung der Stadt Kassel und des Landes Hessen, dass ein gemeinsamer Baukörper für beide Museen an diesem sensiblen Standort nicht vertretbar ist . Außerdem ist diese Frage für eine Entscheidung für oder gegen eine Tiefgarage unwesentlich. Die MHK bittet darum, diese Passage unbedingt zu ändern oder besser noch zu streichen.</p>	<p>Die Begründung 4.3.2 S.27 wird entsprechend geändert. Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
17.9	<p>S. 29, Abschnitt 4.3.3: Aus Sicht der MHK sollte man auch die Wegeverbindungen zum Fürstengarten, die hier nicht berücksichtigt sind, aufzählen.</p>	<p>Die Begründung 4.3.3 wird entsprechend ergänzt. Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
17.10	<p>S. 30, Mitte: Es ist unklar, was unter "Gestaltung der Neubauten als ‚Gebäude im Park'" zu verstehen ist.</p>	<p>Hier wird der Fachbeitrag S. 20 zitiert. Es soll damit die Rolle der Parklandschaft im Ensemble unterstrichen werden. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
17.11	<p>S. 31, 2. Absatz: Es ist unklar, was mit "Wettbewerbskriterien" gemeint ist: Kriterien der Wertung oder Vorgaben der Ausschreibung?</p>	<p>Die Einhaltung der Vorgaben ist in Wettbewerben Gegenstand der Beurteilung. Die Begründung 4.5 wird zur Verdeutlichung entsprechend überarbeitet. Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
17.12	<p>S. 34, Beschreibung der drei Standorte von Silberahorn: Aus dem angefügten Planmaterial ist nicht zu erkennen, um welche Bäume es sich handelt.</p>	<p>Die Standorte aus dem Baukataster entsprechen den Nr. 10, 13 und 14 im Gründordnungsplan des Fachbeitrags. Die Nummerierung in der Begründung 5.3, 6. Absatz wird an den GOP angepasst. Die Plandarstellung wird um die Baumnummerierung ergänzt. Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
17.13	<p>Für die MHK sind die unter 2.6. und unter 4.5 getroffenen Aussagen, dass die Festsetzungen des Bebauungs-</p>	<p>Die erwähnte Anpassung ist nur für den Ausnahmefall eines</p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	<p>planes an außergewöhnliche Lösungen und Qualitäten von Wettbewerbsbeiträgen angepasst werden sollen, von besonderer Wichtigkeit. Insbesondere deshalb, weil das festgesetzte Baufeld nicht mit den Vorstellungen des Landes Hessen, vertreten durch das HMWK, das LfDH und die MHK übereinstimmt.</p>	<p>Wettbewerbsergebnisses außerordentlicher Qualität gedacht, das sich über bestimmte Vorgaben hinwegsetzt. Diese Anpassung soll nicht dazu dienen, nachträglich die nicht mit dem Bebauungsplan übereinstimmenden Vorstellungen der MHK umzusetzen.</p> <p>In der Begründung 4.5 entfällt der 3. Absatz, um hier Missverständnisse zu vermeiden. Für das Baufenster soll stattdessen im Planverfahren eine einvernehmliche Form gefunden werden.</p> <p>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</p>
18	<p>Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, 65022 Wiesbaden</p>	
	<p>Stellungnahme vom 28.02.2011:</p>	
18.1	<p>Vereinbarungsgemäß sollte der Bebauungsplan einen „weiten Mantel“ festsetzen, in den das zukünftige Wettbewerbsergebnis integriert werden kann. Hierbei bitte ich die Empfehlungen vom Präsidenten des Landesamtes für Denkmalpflege zu berücksichtigen, der vorgeschlagen hat, das Gebäude näher an die Weinbergstraße zu rücken; dies führte zu einer Veränderung der dortigen Baugrenze. Aus diesem Grund bitte ich die von Ihnen vorgeschlagene Baugrenze entsprechend zu erweitern und den markanten Baum, der unmittelbar nordwestlich an den Standort Tapetenmuseum angrenzt, in die überbaubare Fläche mit einzubeziehen. Hierdurch wird deutlich, dass der Baum ggf. gefällt werden müsste.</p> <p>In diesem Zusammenhang müsste somit die Position der Stadt zum Erhalt der vorhandenen Bäume geklärt werden. Das Gartenamt und der Bodengutachter hatten wegen der schwierigen Boden-Wasser-Verhältnisse erhebliche Bedenken geäußert, dass die Bäume im Nahbereich des neuen Tapetenmuseums erhalten werden können. Es ist mir bewusst, dass in diesem Kontext adäquate Ersatzpflanzungen vorgenommen werden müssten, um die zukünftige Freiraumqualität des Standortes Weinberg zu sichern. Hierzu wäre das Land auch gern bereit. Unabhängig hiervon müsste in der Begründung auf die besondere Situation des Baumbestandes und ggf. der erforderlich werdenden Ersatzmaßnahmen eingegangen werden. Ich habe entsprechende Änderungen in Ihrem Plan darstellen lassen und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Vorschläge im Rahmen Ihrer weiteren Planungen berücksichtigen würden.</p>	<p>Das Baufenster für das Tapetenmuseum gibt unverändert das Ergebnis des städtebaulichen Gutachtens wieder, das mit HMWK und MHK abgestimmt ist (siehe auch Stellungnahme 19 des Landesamtes für Denkmalpflege).</p> <p>Die Lage und Form des Baufensters wird überarbeitet. Das Baufenster wird näher an die Weinbergstraße gerückt. Es folgt damit weitgehend der am 18.04.2011 mit dem Ministerium abgestimmten Baufensterform.</p> <p>Mit den eingehaltenen Abständen zu festgesetzten Baumstandorten bzw. der Lage von Baumstandorten im Baufeld ergibt sich eine eindeutige Position zum Erhalt der Baumstandorte. Der Umgang mit möglicherweise gefährdeten Baumstandorten ist im Rahmen der Wettbewerbsvorbereitung ggfs. mit gutachterlicher Begleitung zu klären.</p> <p>Der Stellungnahme wird weitgehend gefolgt.</p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
18.2	Nach heutigem Sachstand kann das Wettbewerbsverfahren für das Tapetenmuseum [...] frühestens im Herbst 2011 starten. Zur Durchführung des Wettbewerbs wird Rechtssicherheit benötigt. Dies setzt mindestens die Planreife des Bebauungsplans nach §33 BauGB bis zum Sommer voraus, die ja nach Ihrem Zeitplan auch zu erreichen ist. In diesem Fall könnte das Wettbewerbsergebnis noch in das laufende Bebauungsplanverfahren eingearbeitet werde, falls dies erforderlich wird. Darüber hinaus ist es auch denkbar, das Bebauungsplanverfahren abzuschließen und möglicherweise das Wettbewerbsergebnis in einem vereinfachten Änderungsverfahren nach §13 BauGB einzuarbeiten.	Das Planverfahren wird seitens der Stadt Kassel zügig und sachgerecht durchgeführt. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
	Stellungnahme vom 31.03.2011:	
18.3	Kernpunkt des Bebauungsplanes im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Tapetenmuseums ist die Festlegung des Baufeldes. In diesem Zusammenhang nehme ich auf mein Schreiben vom 28.02.2011 Bezug, in dem u. a. ich gebeten hatte, die anlässlich des Ortstermins im Dezember 2010 vom Präsidenten des Landesamtes für Denkmalpflege, Herrn Prof. Weiß, gegebenen Empfehlungen zu berücksichtigen. Dieser hatte vorgeschlagen, das Gebäude näher an die Weinbergstraße zu rücken. Insoweit ist die von Ihnen unter Abschnitt 2.4.4 erwähnte Abstimmung zwischen Vertretern des Landes und der Stadt zu ergänzen.	Siehe zu 18.1
18.4	Das jetzt fixierte Baufeld stimmt mit den geäußerten Vorstellungen des Landes Hessen, vertreten durch das HMWK, des LfDH und der MHK, nicht überein. Die Anmerkungen im Bebauungsplan, ggf. entsprechend eines Wettbewerbsergebnisses eine nachträgliche Anpassung vorzunehmen (siehe Abschnitte 2.6 und 4.5), ersetzen nicht den "weiten Mantel" für das Baufeld, in den das zukünftige Wettbewerbsergebnis integriert werden soll, zumal unter Abschnitt 4.5 bereits konkrete Vorgaben für die Realisierungswettbewerbe festgeschrieben werden; so ist neben den Festlegungen des Bebauungsplanes, die auch Lage und Größe der Baufelder umfassen, die Rücksichtnahme auf vorhandenen Baumbestand aufgeführt. Ich bitte daher, das Baufeld für das Tapetenmuseum entsprechend zu vergrößern.	Siehe zu 18.1 und 17.13.
18.5	Im Übrigen merke ich an, dass davon auszugehen ist, dass bereits im Zuge des Wettbewerbsverfahrens konkrete Aussagen von den Teilnehmern in Bezug auf die Erhaltung der Bäume eingefordert werden, so dass eine Positionierung der Stadt im Vorfeld erforderlich ist. Insoweit wäre ein Verweis auf die Wettbewerbskriterien, nämlich insbesondere die weitgehende Rücksichtnahme auf den vorhandenen Baumbestand eine bei weitem folgerichtiger Lösung als die schemenhafte Aussicht einer nachträglichen Anpassung des Bebauungsplanes "an eine allgemein akzeptierte und beschlossene Wettbewerbslösung". Durch die konkrete Vorgabe der Wettbewerbskriterien, die im Bebauungsplan festgeschrie-	Siehe zu 18.1 und 18.4. Die zu erhaltenden Baumstandorte sind im Plan eindeutig gekennzeichnet und werden in Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen ergänzt. In der Begründung 4.5, letzter Absatz, werden konkrete Vorgaben für die Wettbewerbsverfahren vorgeschlagen. Der Umgang mit möglicherweise gefährdeten Baumstandorten ist im Rahmen

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	ben sind, werden aus meiner Sicht hinreichende Rahmenbedingungen für eine Bebauung festgeschrieben.	der Wettbewerbsvorbereitung ggfs. mit gutachterlicher Begleitung zu klären. Der Stellungnahme wird gefolgt.
18.6	S. 10, Abschnitt 2.4.2: Hierzu übermittelt MHK einen Textvorschlag. Bitte gehen Sie davon aus, dass dieser mit dem HMWK abgestimmt ist.	Siehe zu 17.1
18.7	S. 11, Abschnitt 2.4.4, vorletzter Spiegelstrich: "... und kann die gegebenenfalls unterschiedlichen Ausprägungen der den Museen vor gelagerten Gärten verbinden." Die Erhaltung des Parkcharakters des Weinbergs sollte im Vordergrund stehen.	Siehe zu 17.3
18.8	S. 24, Abschnitt 4.1.2: Wie unter Abschnitt 2.4.2 übermittelt die MHK hierzu einen abgestimmten Textvorschlag.	Siehe zu 17.5
18.9	S. 26ff: Den Ausführungen zu den Parkplätzen kann in ihrer Schlussfolgerung zugestimmt werden. Allerdings ist die Begründung sehr ausführlich.	Siehe zu 17.7
18.10	S. 27, vorletzter Absatz: Die Entscheidung für getrennte Baukörper der beiden Museen wurde im Einvernehmen Stadt/Land getroffen. Maßgebend war dabei, dass die im Falle eines gemeinsamen Baukörpers entstehende Baumasse für den Standort am Weinberg unvertretbar ist. Bei dieser Frage ist ein Landesvotum für oder gegen eine Tiefgarage unwesentlich. Diese Passage bitte ich in diesem Sinne zu ändern.	Siehe zu 17.8
18.11	S. 30, Mitte: Es ist unklar, was unter "Gestaltung der Neubauten als "Gebäude im Park" zu verstehen ist.	Siehe zu 17.10
18.12	S. 34, Beschreibung der drei Standorte von Silberahorn: Aus dem angefügten Planmaterial ist nicht zu erkennen, um welche Bäume es sich handelt.	Siehe zu 17.12
19	Landesamt für Denkmalpflege Hessen Ketzerbach 10, 35037 Marburg	
	Die zukünftigen Standorte wurden mit Vertretern des Landes Hessen, der Stadt Kassel und dem Landesamt für Denkmalpflege festgelegt. In den Realisierungswettbewerb für die Brüder Grimm Welt und das Tapetenmuseum ist das Landesamt für Denkmalpflege einzubinden. Den Vorgaben für den Wettbewerb (4.5) ist Rechnung zu tragen.	Betrifft Wettbewerbsvorbereitung und Objektplanung. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
20	Zweckverband Raum Kassel 34117 Kassel, Mauerstraße 11	
20.1	Die Verbandsversammlung hat in ihrer letzten Sitzung am 09.03.2011 „der Errichtung zweier Museen im Henschelgarten [...] zugestimmt und beschlossen, den FNP	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	gemäß §13a Abs. 2 Nr. 2 im Wege der Berichtigung anzupassen (Beschluss Nr. 3282) [...]	
20.2	<p>Aus Sicht der Landschaftsplanung empfehlen wir zur Minimierung des Eingriffs bzw. zum Ausgleich die Prüfung folgender Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung der verbleibenden Hangflächen als Vegetationsflächen; öffentliche Freiräume mit abgestufter Nutzungs- und Pflegeintensität, - Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen in den umgebenden Siedlungsbereichen. 	<p>Ein Ausgleich ist für die Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB nicht erforderlich. Die vorgeschlagenen Maßnahmen liegen außerhalb des Geltungsbereiches.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
22	<p>Untere Denkmalschutzbehörde für Gartendenkmale, Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde Bosestraße 15, 34121 Kassel</p>	
22.1	<p>Die vorgesehenen Museumsbauten stellen einen erheblichen Eingriff in das Gesamtgefüge des Weinbergs mit Fürstengarten und Henschelgarten dar. [...] Auch wenn das Weinbergplateau ab dem 19. Jahrhundert bis 1945 bebaut war, hat die seit 1955 gestaltete Anlage eigene Qualitäten eines Landschaftsgartens entwickelt. Diese gartendenkmalpflegerische und grünplanerischen Qualitäten gilt es beim Bau der Hochbauten weitest möglich zu sichern. Unsere fachlichen Anforderungen sind in dem Fachbeitrag „Grün und Umwelt“ dokumentiert. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf berücksichtigt diese Anforderungen in mehreren Punkten nicht:</p>	<p>In der Begründung 5.3 werden die Empfehlungen des Fachbeitrages zusammenfassend dargestellt. Es wird ebenso dargestellt und begründet, in welchen Punkten der Bebauungsplan die Empfehlungen nicht übernimmt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
22.2	<p>1. Um den Charakter eines Museumsparks zu erreichen ist es unbedingt erforderlich, die Museumsbauten als „Inseln“ in den Park zu integrieren und diesen Parkcharakter störende Nebenanlagen und Stellplätze in die Gebäude zu integrieren bzw. im Straßenraum unterzubringen. Von daher sollte die Abgrenzung der Gemeinbedarfgrundstücke denen der Baugrenzen entsprechen. Die Behindertenstellplätze sind im Straßenraum vorzusehen. Erforderliche Zugänge und Zufahrten zu den Gebäuden sollen in der öffentlichen Grünfläche zugelassen werden.</p>	<p>Die Einwendung ist teilweise nachvollziehbar, stört sich jedoch auch unnötig an der Planoptik. Die Behindertenstellplätze können nicht im Straßenraum angeordnet werden.</p> <p>Die Flächen für den Gemeinbedarf werden in der Summe deutlich verkleinert und jeweils nur an einer Straßenseite an die öffentliche Verkehrsfläche angebunden.</p> <p>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</p>
22.3	<p>2. Die Bäume an der Hangkante im Bereich Tapetenmuseum - zwei landschaftsprägende Ahorne – sind zu erhalten, um eine harmonische Einbindung des neuen Museums in den Park bzw. in die Skyline zu gewährleisten. Auch sollte an dieser „Balkonbrüstung“ ein öffentlicher Weg verlaufen, von dem aus Fernblicke in die umgebende Landschaft möglich sind. Dies bedeutet, dass die Baugrenzen einen Abstand von ca. 20 m von der Hangkante einhalten und Alternativen für die Leitungsführung (vgl. unten) gesucht werden.</p>	<p>Entlang der Balkonbrüstung verläuft bereits jetzt ein öffentlicher Weg in der öffentlichen Grünfläche. Dies wird durch den Bebauungsplan nicht verändert.</p> <p>Der Abstand der Baugrenze „Museum B“ von der Hangkante wird wie von -67- am 07.02.2011 vorgeschlagen ver-</p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
		<p>größert.</p> <p>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</p>
22.4	<p>3. Das Baufeld des Brüder-Grimm-Museums sollte so weit nach Westen geschoben werden, dass ein Ahorn (GOP Baum Nr. 10), der für die Einbindung des Museums in den Park wichtig ist, erhalten werden kann.</p>	<p>Das Baufenster „Museum A“ kann nicht ausreichend nach Westen verschoben werden, da sonst die Sichtachse beeinträchtigt wird.</p> <p>Die Vorgabe für die Realisierungswettbewerbe in der Begründung 4.5 letzter Absatz wird dahingehend konkretisiert, dass wertvolle Baumstandorte innerhalb der überplanbaren Flächen (Baufenster) wenn irgend möglich berücksichtigt, erhalten und in die Entwurflösung einbezogen werden sollen.</p> <p>Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.</p>
22.5	<p>4. Der Wurzelbereich der großen Eiche an der Weinbergstraße (GOP Baum Nr. 11) wird mit dem vorgesehenen Baugrenzen erheblich beeinträchtigt. Des Weiteren sind Eingriffe in den Kronenraum erforderlich. Angesichts dieser Beeinträchtigungen sehen wir ein großes Risiko für ein frühzeitiges Absterben des Baumes bzw. erhöhte Verkehrsicherungsrisiken. Zudem erschweren die problematischen Boden-Wasserverhältnisse (vgl. Fachbeitrag Pkt. 4.2) die nachhaltige Sicherung des Baumes.</p>	<p>Um den geforderten Abstand von der Hangkante einzuhalten (siehe zu 22.3) und die beiden Baumstandorte Nr. 13 und 14 erhalten zu können, wird in Abwägung der Belange der Baumstandort Nr. 11 in das Baufenster einbezogen, d. h. nicht mehr als zu erhaltend festgesetzt. Die Vorgabe für die Realisierungswettbewerbe in der Begründung 4.5 letzter Absatz wird dahingehend konkretisiert, dass wertvolle Baumstandorte innerhalb der überplanbaren Flächen (Baufenster) wenn irgend möglich berücksichtigt, erhalten und in die Entwurflösung einbezogen werden sollen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
22.6	<p>5. Bei der Festlegung von Leitungsrechten (textliche Festsetzung Nr. 5) ist zu beachten, dass der dort vorhandene Baum- und Strauchbestand zu erhalten ist. Im für das Leitungsrecht vorgesehenen Bereich befinden sich wertvolle Gehölze, die Bestandteil des Gartendenkmals sind und an dieser Stelle die historische Anlage gegenüber der Nachbarbebauung abschirmen.</p>	<p>Siehe zu 23. Eine Verlegung der Elektrohauptleitung wird nicht erforderlich, da sie bedingt überbaut werden kann. Eine Gefährdung des Grünbestandes entfällt dadurch.</p> <p>Das Leitungsrecht wird auf die Schutzrohrtrasse verschoben.</p> <p>Der Stellungnahme wird ge-</p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
		folgt.
22.7	Die Planung hat erhebliche Baumverluste zur Folge. Angesichts der offen zu haltenden Blickachsen und der Flächenbegrenzung ist ein Ausgleich der Baumverluste im Planungsraum durch Neupflanzungen nicht möglich.	Der Bebauungsplan wird nach §13a BauGB aufgestellt. Ein Eingriffsausgleich ist nicht erforderlich. Das Planverfahren hat den Bau von zwei Museen zum Ziel gemäß Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung. Auf dieser Grundlage muss klar sein, dass die Anordnung der Museen zwar so weit wie möglich Rücksicht nehmen soll auf die wertvollen Baumstandorte, trotzdem aber vorrangig bleibt. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
22.8	Der Erhalt der Bäume in Nähe der geplanten Gebäude setzt voraus, dass Eingriffe in den Wurzel – und Kronbereich der Bäume auch während der Bauzeit lediglich innerhalb der Baugrenzen erfolgen und qualifiziert durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden (z. B. Wurzelvorhang, Bewässerung).	Betrifft Wettbewerbsverfahren und Objektplanung. Hinweis an -65- Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
22.9	Am Standort der ehemaligen Henschel-Villa (Bereich Brunnenanlage) kommt <i>Parietaria officinalis</i> (Aufrechtes Glaskraut) vor. Nach Roter Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessens, 4. Fassung, Stand 2008 ist die Pflanze selten und als gefährdet eingestuft. Durch die Baumaßnahmen in unmittelbarer Nähe und Umgestaltung der Parkfläche ist eine nachteilige Veränderung der Standortbedingungen zu erwarten. Wir empfehlen daher, die Pflanze rechtzeitig umzusetzen, und zwar an einen auch künftig verbleibenden eher ruderalisierten Standort. Dafür kommt für die auch zu den Archäophyten (meist aus dem mediterranen Bereich stammende und mit dem Acker- und Weinbau eingebrachte Arten) zählende Pflanze der Ruinenbereich der ehemaligen Gewächshäuser als neuer Standort in Frage.	Hinweis an -65- und -67- Der Stellungnahme wird bei Bedarf gefolgt.
22.10	Die textliche Festsetzung Nr. 6 zum Ausschluss von Kohle, Koks, Torf und Grill-Holzkohle ist sinnlos, da die aufgeführten Brennstoffe entweder traditionell in Kassel oder bei Neubauten zur Beheizung nicht verwendet werden. Zudem ist ihr Abgasverhalten zum Teil günstiger als das einiger zugelassener Brennstoffe. Von derartigen fachlich unsinnigen Festsetzungsvorschlägen sollte abgesehen werden. Zu Recht wird in Begründung unter 5.4. erster Absatz auf die erhöhten Anforderungen an die Luftreinhaltung in Kassel hingewiesen. Im Weiteren werden jedoch Missverständnisse deutlich. So ergibt sich die städtebauliche Erfordernis für emissionsmindernde Festsetzungen in B-Plänen nicht erst durch den FNP 2007 sondern bereits durch die Festsetzung des „Belastungsgebietes Kassel“ 1975, seit 1990 „Untersu-	Die vorgeschlagene Eingrenzung der zulässigen Feuerungsanlagen auf eine bestimmte Feuerungstechnologie ist als Festsetzung im Bebauungsplan rechtlich nicht belastbar. Im Gegensatz zur bestehenden Festsetzung beschränkt die vorgeschlagene Formulierung nicht die Verwendung bestimmter luftverunreinigender Stoffe gemäß §9 Abs. Nr. 23a, sondern sie schreibt eine einzige verwendbare Feuerungstechnologie vor. Der Rückgriff auf An-

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	<p>chungsgebiet Kassel“ und ab 2002 „Ballungsraum Kassel“. In der Folge mussten bisher drei Luftreinhaltepläne vorgelegt werden, der vierte wird 2011 in Kraft treten. War in den ersten Jahren Schwefeldioxid der relevante Luftschadstoff, so sind jetzt Stickstoffdioxid und Feinstaub in den Fokus gerückt. Entsprechende emissionsmindernde Festsetzungen werden deshalb seit zwei Jahrzehnten in den Bebauungsplänen aufgenommen. Die Notwendigkeit von derartigen Maßnahmen ergibt sich aus dem oben Dargestellten und muss bei der dauerhaft problematischen lufthygienischen Situation in Kassel hier nicht weiter ausgeführt werden. Schwefeldioxid ist als Luftschadstoff nicht mehr relevant. Der FNP und der aktuelle Luftreinhalte- und Aktionsplan (LRP) setzen keinen Rahmen für zulässige Maßnahmen zur Luftreinhaltung, sondern beschreiben Mindestanforderungen. Nach § 9 (1) Nr. 23a BauGB können in Bebauungsplänen Festsetzungen zur Beschränkung von Luftverunreinigenden Stoffen getroffen werden. Diese Möglichkeit wird seit Jahren in Kassel erfolgreich genutzt. Auch in Zukunft sollte eine derartige Festsetzung umgesetzt werden. Als Festsetzung regen wir deshalb an: „Die Museumsneubauten werden an das Fernwärmenetz der Stadt Kassel angeschlossen.“ Ist ein Anschluss nicht möglich, sollte folgende textliche Festsetzung getroffen werden: „Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind für Neubauvorhaben und Ersatzinvestitionen nur mit Erdgas oder Heizöl EL betriebene Feuerungsanlagen mit Brennwertnutzung zugelassen, die den aktuellen Anforderungen des Umweltzeichens „Blauer Engel“ genügen.“ Hiermit sollen die besonders stark emittierenden festen Brennstoffe, insbesondere das Verbrennen von Holz, ausgeschlossen werden, da aus physikalischen Gründen eine Gleichwertigkeit im Abgasverhalten nicht zu erreichen ist. Die Nutzung von regenerativen Energien wie Solarenergie und Erdwärme bleibt möglich. Durch die Anlehnung an das Umweltzeichen ist eine dynamische Anpassung an den jeweils aktuellen Stand der Technik sichergestellt. Die Begründung ist entsprechend zu überarbeiten.</p>	<p>forderungen des Umweltzeichens „Blauer Engel“ ist zudem unvollständig, da nur einzelne Geräte und Feuerungstechnologien davon erfasst werden.</p> <p>Die Vorgabe zur Einhaltung besonderer Emissionsgrenzwerte oder zur Verwendung bestimmter Feuerungstechnologien bedarf einer eigenständigen Ortssatzung, die jedoch von der Fachbehörde bisher nicht vorgelegt wurde.</p> <p>Grundlage für die Verwendung von Brennstoffen ist generell die 1. BImSchV, deren Festsetzung im Bebauungsplan nicht zusätzlich erforderlich ist.</p> <p>Gas- und Fernwärmeversorgungsleitungen sind in der Weinbergstraße aus westlicher Richtung lediglich bis zum Museum für Sepulkralkultur verlegt (siehe Begründung 3.4.5).</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
22.11	<p>Die in der Begründung genannte Wegeverbindung zur Straßenbahnhaltestelle „Am Weinberg“ ist erst dann funktionsfähig, wenn der untere Weinberg dauerhaft öffentlich zugänglich ist. Dies setzt noch erhebliche Investitionen für Treppensanierung und Absturzsicherungen u. a. voraus. Insgesamt werden dafür überschlägig 150.000 € benötigt. Auch nach Sanierung wird der untere Weinberg nur temporär zugänglich sein, da eine normgerechte Beleuchtung nicht vorgesehen ist.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
22.12	<p>Die Zugänge zu den Museen können auch mit anderen Materialien hergestellt werden (Basalt-Natursteinpflaster). Die Ausführung der Museumszugänge mit wassergebundener Wegedecke ist nicht zweckmäßig. Festsetzung 4 ist entsprechend zu modifizieren.</p>	<p>Die Festsetzung Nr. 4 wird auf die öffentliche Grünfläche eingegrenzt. Sonstige Flächen können gem. Festsetzung Nr. 10.3 auch mit Pflaster ausgeführt werden.</p>

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
		Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.
22.13	Die festgesetzte Integration der Grundstücksfreiflächen (textliche Festsetzung Nr. 10.1) in die angrenzende Parkanlage bezieht sich auch auf die vorhandenen Geländehöhen: Die vorhandene Topografie ist maßgeblich für die Hochbauarchitektur, d.h. dass sich das Gebäude an den umgebenden Geländeverlauf anpasst, nicht umgekehrt. Maßgebliches Planungsziel ist die möglichst weitgehende gestalterische Integration der Museen in das Gartendenkmal. Dazu ist das vorhandene Relief so weit wie möglich zu erhalten.	Die Festsetzung 10.1 wurde aus dem Fachbeitrag unverändert übernommen. Die Befürchtungen beziehen sich auf größere Geländeänderungen außerhalb der Gebäude und sind unbegründet. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
22.14	Zu den finanziellen Auswirkungen der Planung gehören zwingend die Anpassungsmaßnahmen im Bereich oberer Henschelgarten in Höhe von ca. 180.000 €.	Die Kosten werden in der Begründung 7.3 ergänzt. Der Stellungnahme wird gefolgt.
23	Städtische Werke AG Königstor 3-13, 34117 Kassel	
	<p>Dem B-Plan kann mit Ausnahme des Bereiches „Ecke Weinbergstraße/Treppenanlage“, östlicher Teil des Plangebietes, zugestimmt werden. Hier befindet sich eine 110 kV Trasse, die nicht umgelegt werden kann. Sämtliche Planungen zu den Stromversorgungsleitungen sind auf diesen Trassenverlauf ausgerichtet. Außerdem gibt es zu dieser Stromversorgungstrasse einschließlich der erforderlichen Muffengrube einen Gestattungsvertrag vom September 2007.</p> <p>Die 110 kV-Muffengrube mit einer Größe von ca. 10 m Länge, 4 m Breite und 3 m Tiefe liegt unmittelbar am Baufenster Museum B, Tapetenmuseum und darf nicht überbaut oder mit tiefwurzelnenden Gewächsen bepflanzt werden. Die Muffengrube muss immer ungehindert zugänglich sein. Das bedeutet, dass die Baufenstergrenze Museum B verändert werden muss.</p> <p>Weiterhin ist eine Überbauung der 110 kV Schutzrohrtrasse, die in Richtung Frankfurter Str. verläuft, nur eingeschränkt möglich. Die Tiefenlage der KSR-Trasse begrenzt oder verhindert den Bau eines Tiefgeschosses.</p> <p>Die Wasserleitung, die ebenfalls in diesem Bereich liegt, dient der Versorgung der Toilettenanlage und kann umgelegt oder abgetrennt werden.</p> <p>[Anlage Leitungsplan]</p>	<p>Nach Auskunft der Städtischen Werke AG liegt das obere Ende der Schutzrohrtrasse mit der Oberkante auf 179,65 ü. NHN., d. h. ca. 1,50 m unter Gelände, und verläuft dann steil abwärts zur Frankfurter Straße. Außer im Bereich der Muffengrube kann das Schutzrohr überbaut werden.</p> <p>Das Leitungsrecht wird auf die Schutzrohrtrasse verschoben.</p> <p>Auf die bedingte Überbaubarkeit der Schutzrohrtrasse wird in Plan und Begründung hingewiesen. Desgleichen wird diese Einschränkung der Überbaubarkeit als Vorgabe für das Wettbewerbsverfahren in der Begründung 4.5 ergänzt.</p> <p>Hinweis an MHK/HMWK</p> <p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>
25	Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung IHK, Kurfürstenstr. 9, 34117 Kassel	
	Bezüglich des Parkplatzangebots sieht die Planung vor, vornehmlich bereits bestehende Parkmöglichkeiten zu nutzen. Die Wegebeziehung zu den vorhandenen Parkhäusern sollten gut sichtbar gemacht und attraktiv gestaltet werden. Außerdem ist nicht klar, wo Parkmöglichkeiten für Reisebusse in der Nähe des Museumsparks	In der Begründung 4.3.1 ist dargestellt, dass die Reisebusse nach dem Aussteigen am Museum auf dem Parkplatz am Ottoneum abgestellt werden sollen.

Nr.	Stellungnahme	Anmerkung/Empfehlung
	geschaffen werden können.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
26	Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH Kurfürstenstr. 9, 34117 Kassel	
	Da mit einem verstärkten Zustrom von auswärtigen Bussen zu rechnen ist, die nicht in den vorhandenen Parkhäusern untergebracht werden können, sollte geprüft werden, wo in der näheren Umgebung entsprechende Busstellplätze bereitgestellt werden können.	Siehe zu 25.
28	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Postfach 50 00, 65756 Eschborn	
	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Das mitten durchs Plangebiet verlaufende Erdkabel ist aufgelassen und nicht mehr aktivierbar. Die neu geplanten Gebäude können von einer auf der Westseite des Plangebietes liegenden Kabelkanaltrasse aus versorgt werden. Wir empfehlen in den neu zu errichtenden Wegen ein Leerrohr auszulegen. Das Leerrohr würden wir beistellen. Die Gebäude könnten hierdurch zeitnah und kostengünstig angebunden werden.	Betrifft Objektplanung. Hinweis an -65- Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.